



BID - Medieninformation vom 9. März 2017

BID fordert: BauGB-Novelle jetzt nachbessern und auf den Weg bringen!

Berlin, 9. März 2017. „Der Bauausschuss hat dem Deutschen Bundestag gut durchdachte Empfehlungen zur Baugesetzbuchnovelle vorgelegt. Das ist ein wichtiger Schritt, um Bauen flexibler, schneller und bedarfsgerechter zu machen“, sagte Andreas Ibel, Vorsitzender der BID und BFW-Präsident, im Vorfeld der zweiten und dritten Lesung im Bundestag. „Jetzt gilt es, die notwendigen Nachbesserungen an der TA Lärm vorzunehmen und die BauGB-Novelle rasch abzuschließen.“

Ibel begrüßte insbesondere die Einführung des „Urbanen Gebiets“ in der Baunutzungsverordnung (BauNVO): „Hier darf künftig dichter, höher und somit auch effizienter gebaut werden“, sagte Ibel. Im neuen Gebietstyp darf der Wohnanteil nachfragegerecht größer als der Gewerbeanteil sein.

Ibel betonte jedoch, dass dichteres und höheres Bauen nicht ausreicht, um den notwendigen Neubaubedarf zu decken. So wird in den sieben A-Städten bislang nur rund 30 Prozent des Neubaubedarfs gedeckt. „Der Flaschenhals für mehr Neubau ist das mangelnde Bauland, welches insbesondere in den Hotspots mehr ausgewiesen werden müsste. Deshalb ist die Ausweitung des beschleunigten Verfahrens in der Baunutzungsverordnung das richtige Instrument und darf nicht mit weiteren Auflagen aufgeladen werden!“

Laut Gesetzentwurf gilt das beschleunigte Verfahren künftig auch für Baugebiete, die an den Innenbereich grenzen: „So wird die Baulandgewinnung erleichtert und eine Weiche gestellt, damit die Baulandpreise wieder auf ein vernünftiges Maß gebracht werden und Bauen wieder bezahlbar wird.“ Obwohl die Regelung bis 2019 befristet ist, ist sie eine gute Sofortmaßnahme, so Ibel.

Der Erfolg und die Praxistauglichkeit des „Urbanen Gebiets“ hängen jedoch auch von der Gestaltung des Lärmschutzes ab, erklärte Ibel: „Für ein gelungenes Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen ist es auch wichtig, die Anforderungen an den Schallschutz zu senken und die Möglichkeiten des passiven Lärmschutzes zu erweitern.“

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, DDIV, GdW, IVD, vdp, und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info

**BID Bundesarbeitsgemeinschaft
Immobilienwirtschaft Deutschland**

c/o BFW Bundesverband Freier
Immobilien- und
Wohnungsunternehmen e.V.
Französische Straße 55
10117 Berlin

www.bid.info

Leiter BID-Büro:
Florian Geyder
Tel.: 030 / 32781-250
Mobil: 0173 / 596 70 86
florian.heyder@bid.info

Pressekontakt:
Marion Hoppen
Pressesprecherin des BFW
Tel.: 030 / 32781-110
marion.hoppen@bfw-bund.de

Die Mitglieder der BID:

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

DDIV Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter

GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

IVD Immobilienverband Deutschland
Bundesverband der Immobilienberater,
Makler, Verwalter und Sachverständigen

vdp Verband deutscher
Pfandbriefbanken

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss